

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **AktG: Schätzung des Unternehmenswertes**
Beschluss vom 31.01.2024, Az: II ZB 5/22
2. **HGB, BGB: Aussagekraft eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks**
Urteil vom 21.03.2024, Az: III ZR 70/23
3. **BGB: Haftung für unzulässige Abschaltinrichtung**
Urteil vom 05.03.2024, Az: VI ZR 475/20
4. **GG: Gehörsverletzung bei Schadensschätzung**
Beschluss vom 26.03.2024, Az: VIII ZR 89/23
5. **InsO, ZPO: Ableitung einer Deckungslücke**
Urteil vom 18.04.2024, Az: IX ZR 239/22
6. **VerkProspG: Prognose zur Betriebskostensteigerung bei Schiffsfonds**
Beschluss vom 12.03.2024, Az: XI ZB 2/22
7. **ZPO: Versäumung der Rechtsmittelfrist**
Beschluss vom 06.03.2024, Az: XII ZB 408/23
8. **FamFG: Vollstreckungsfähige Umgangsregelung**
Beschluss vom 21.02.2024, Az: XII ZB 401/23

Urteile und Beschlüsse:

1. AktG: Schätzung des Unternehmenswertes

Beschluss vom 31.01.2024, Az: II ZB 5/22

a) Der Rückgriff auf den Börsenkurs einer Gesellschaft ist grundsätzlich eine geeignete Methode zur Schätzung des Unternehmenswertes und des Werts der Beteiligung eines außenstehenden Aktionärs im Rahmen des § 305 AktG (Bestätigung BGH, Beschluss vom 21. Februar 2023 - II ZB 12/21 , BGHZ 236, 180 Rn. 18).

b) Der Börsenwert einer Gesellschaft ist grundsätzlich geeignet, sowohl deren bisherige Ertragslage als auch deren künftige Ertragsaussichten im Einzelfall hinreichend abzubilden und kann daher Grundlage für den gemäß § 304 Abs. 2 Satz 1 AktG zu bestimmenden angemessenen festen Ausgleich sein (Bestätigung BGH, Beschluss vom 21. Februar 2023 - II ZB 12/21 , BGHZ 236, 180 Rn. 44).

2. HGB, BGB: Aussagekraft eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks

Urteil vom 21.03.2024, Az: III ZR 70/23

Zur Pflicht des Anlagevermittlers zur Einsichtnahme in von einem Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschlüsse des kapitalsuchenden Unternehmens und zur Aussagekraft eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks nach § 322 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HGB .

3. BGB: Haftung für unzulässige Abschalt einrichtung

Urteil vom 05.03.2024, Az: VI ZR 475/20

Zur deliktischen Haftung des Kfz-Herstellers wegen der Verwendung einer unzulässigen Abschalt einrichtung für die Abgasrückführung gegenüber dem Käufer eines Fahrzeugs.

4. GG: Gehörsverletzung bei Schadensschätzung

Beschluss vom 26.03.2024, Az: VIII ZR 89/23

Zur Verletzung rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG) durch die Nichteinholung eines Sachverständigengutachtens aufgrund der Inanspruchnahme eigener Sachkunde des Gerichts im Rahmen der Schadensschätzung (hier entgangener Gewinn, § 252 Satz 2 BGB , § 287 Abs. 1 ZPO ; im Anschluss an BVerfG, NJW 2003, 1655 [BVerfG 25.10.2002 - 1 BvR 2116/01] unter II 1; BVerfG, Beschluss vom 9. Oktober 2007 - 2 BvR 1268/03 , juris Rn. 18; BVerfG, NJW 2021, 50 [BVerfG 17.09.2020 - 2 BvR 1605/16] Rn. 20; BGH, Urteil vom 6. Dezember 1995 - VIII ZR 270/94 , NJW 1996, 584 unter II 3 b cc; Beschluss vom 9. Januar 2018 - VI ZR 106/17 , NJW 2018, 2730 Rn. 16).

5. InsO, ZPO: Ableitung einer Deckungslücke

Urteil vom 18.04.2024, Az: IX ZR 239/22

InsO § 133 Abs. 1 ; ZPO § 286 A

Eine Deckungslücke, die mit hinreichender Gewissheit darauf schließen ließe, für den Schuldner habe keine begründete Aussicht bestanden, seine übrigen Gläubiger zukünftig vollständig befriedigen zu können, kann in der Regel nicht allein aus den zur Begründung einer Zahlungseinstellung herangezogenen Verbindlichkeiten des Schuldners abgeleitet werden.

InsO § 17 Abs. 2 Satz 2 ; ZPO § 286 A

Die Annahme der Zahlungseinstellung setzt die tatrichterliche Überzeugung voraus, der Schuldner habe aus Mangel an liquiden Mitteln nicht zahlen können; Zahlungsverzögerungen allein, auch wenn sie wiederholt auftreten, reichen für diese Überzeugung häufig nicht.

InsO §§ 129 ff ; BGB § 166

a) Die Zurechnung des Wissens zwischen verschiedenen Behörden setzt eine tatsächliche Zusammenarbeit im konkreten Fall voraus; eine nur abstrakt unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehene Zusammenarbeit reicht nicht aus.

b) Für die Zurechnung von außerhalb der konkreten Zusammenarbeit erworbenen

Wissens bedarf es einer Einbindung des Wissensträgers, welche die Weitergabe auch dieses Wissens erwarten lässt.

6. VerkProspG: Prognose zur Betriebskostensteigerung bei Schiffsfonds

Beschluss vom 12.03.2024, Az: XI ZB 2/22

a) Zu den Prospektangaben bei einem Schiffsfonds hinsichtlich der Verdrängung kleinerer Schiffsklassen durch größere Schiffe (sog. Kaskadeneffekt) und der Reduktion des Einsatzes kleinerer Schiffe auf Zubringerdienste und die damit verbundene Erhöhung der Containerumschlagzahlen (sog. Transshipment-Effekt).

b) Zur Vertretbarkeit der Prognose von Betriebskostensteigerungen bei einem Schiffsfonds.

7. ZPO: Versäumung der Rechtsmittelfrist

Beschluss vom 06.03.2024, Az: XII ZB 408/23

Zum Verschulden eines Rechtsanwalts, der ein vermeintlich verfrüht eingelegtes Rechtsmittel wieder zurücknimmt und dadurch die Rechtsmittelfrist versäumt.

8. FamFG: Vollstreckungsfähige Umgangsregelung

Beschluss vom 21.02.2024, Az: XII ZB 401/23

a) Voraussetzung für die Verhängung eines Ordnungsmittels nach § 89 FamFG ist eine Umgangsregelung mit vollstreckungsfähigem Inhalt, mithin eine nach Art, Ort und Zeit erschöpfende, hinreichend bestimmte und konkrete Regelung des Umgangsrechts (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 1. Februar 2012 - XII ZB 188/11 -FamRZ 2012, 533).

b) Einer Umgangsregelung, durch die der Umgang auf einen bestimmten Rhythmus festgelegt wird oder dem umgangsberechtigten Elternteil bestimmte Umgangszeiten zugewiesen werden, ist nicht mit für eine Vollstreckung hinreichender Deutlichkeit zu entnehmen, dass sich der Umgangsberechtigte eines Umgangs mit dem Kind in der üblichen Zeit zu enthalten hat. Ein solches Gebot muss sich stets ausdrücklich und eindeutig aus der Umgangsregelung ergeben und von dem nach § 89 Abs. 2 FamFG zu erteilenden Hinweis umfasst sein, um taugliche Grundlage für die Anordnung eines Ordnungsmittels zu sein.